

Schutzkonzept Pura Vida Natur

Verfasst: 27.08.2021
 Gültigkeit: ab 01.09.2021

KOMMUNIKATION

Alle Teilnehmende, Eltern und Bezugspersonen, sowie alle Mitarbeitenden haben Kenntnis von dem Schreiben Schutzkonzept von Pura Vida Natur. Pura Vida Natur ist verpflichtet die Teilnehmenden, Eltern und Bezugspersonen über alle Änderungen unverzüglich zu informieren und sich über die neusten Meldungen vom Bund und der BAG auf dem laufenden zuhalten.

MASSNAHMEN BETREFFEND HYGIENE

- Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Teilnehmenden und der Mitarbeitenden mit Seife wird sichergestellt. Kinder waschen ihre Hände mit Wasser und Seife. Wegen der sensiblen Kinderhaut werden Desinfektionsmittel bei Kindern nur in dringenden Situationen, wenn Wasser und Seife nicht zur Verfügung stehen, benutzt.
- Leitende waschen sich vor und nach jedem körperlichen Kontakt mit Kindern (Nase putzen, wickeln, Toilette etc.) gründlich die Hände. Wunden an den Händen werden abgedeckt und Schutzhandschuhe getragen.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden die Hände gewaschen. Geschirr, Gläser und Lebensmittel werden nicht unter den Teilnehmenden oder den Leitenden geteilt.

MASSNAHMEN BETREFFEND ABSTAND

- Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- Personen über 12 Jahren halten unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes den Abstand zu Kindern unter 12 Jahren so gut wie möglich ein.
- Der Abstand bei Kindern unter 12 Jahren untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen kann und soll nicht eingehalten werden.
- Versammlungen von Eltern vor dem Treffpunkt werden vermieden und der Abstand von 1,5 Metern wird mindestens zwischen Personen über 12 Jahren sichergestellt.

TRAGEN EINER HYGIENEMASKE

Maskentragen im Aussenbereich:

Mitarbeitende und Teilnehmende die geimpft oder genesen sind:	Mitarbeitende , die beim betrieblichen repetitiven Testen mitmachen:	Mitarbeitende und Teilnehmende , die weder geimpft noch genesen sind noch beim betrieblichen repetitiven Testen mitmachen sowie alle anderen Personen über 12 Jahren:
Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten.	Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten, sofern der geforderte Abstand zu Personen über 12 Jahren immer eingehalten werden kann.	Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten, sofern der geforderte Abstand zu Personen über 12 Jahren immer eingehalten werden kann.

SITUATIONEN MIT ERHÖHTEM ÜBERTRAGUNGSRISIKO

- Singen im Aussenbereich ist erlaubt.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Berücksichtigung der dort geltenden Schutzkonzepte möglich.
- Gemeinsames Essen ist mit genügend Abstand möglich. Wird das Essen von einer Leitenden gekocht, muss diese bei verteilen des Essens eine Hygienemaske tragen.

UMGANG MIT ERKRANKTEN PERSONEN

Positiv getestete Teilnehmende und Mitarbeitende müssen in häusliche Isolation gehen. Symptomatische Personen über 6 Jahren bleiben zuhause und lassen sich testen. Mitarbeitende und Teilnehmende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen. Kinder, welche in der Institution erkranken, werden sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutz- und Hygienemassnahmen. Wird eine Teilnehmende oder Mitarbeitende positiv getestet müssen zwingend alle darüber informiert werden und die Massnahmen des BAG eingehalten werden.

ERHEBUNG DER KONTAKTDATEN

Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) der Anwesenden werden immer erhoben. Die betroffenen Personen (Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, externe Fachpersonen) werden informiert, dass der erforderliche Abstand von Kindern nicht eingehalten werden kann und dass somit ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Die betroffenen Personen werden informiert, dass die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige Stelle besteht und diese eine Quarantäne anordnen kann, sofern es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemaske) gekommen ist und es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Basis des Schutzkonzept von ERBINAT/SSLV erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:



Knonau, 27.08.2021